

Musikverein Walkertshofen

Musikkapelle · Jugendkapelle · Jugendchor · Kinderchor



Träger der
Pro Musica Plakette

Hiermit trete ich dem Musikverein Walkertshofen e. V. als aktives passives Mitglied bei.

Hiermit erkläre ich den Beitritt meines Kindes, (Name, Vorname) _____
(Geb.-Datum) _____ als aktives Mitglied zum Musikverein Walkertshofen e. V.
(näheres siehe Rückseite – bitte ausfüllen).

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Achtung! Bei Anmeldung eines Kindes muss mindestens ein Elternteil aktives oder passives Mitglied beim Musikverein sein!

| | | | |
|--|--|---|-----|
| Name (eines Erziehungsberechtigten bei Anmeldung eines Kindes) | | Vorname (eines Erziehungsberechtigten bei Anmeldung eines Kindes) | |
| Straße | | PLZ | Ort |
| Geb. Datum (eines Erziehungsberechtigten bei Anmeldung eines Kindes) | | Telefon | |
| E-Mail | | Mobil | |

Der Mitgliedsbeitrag beträgt (Stand 2011) **pro Mitglied** jährlich 15,00 € (Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre nur 10,00 €). Die Beitragshöhe kann ausschließlich auf der jährlich stattfindenden Generalversammlung angepasst werden. In diesem Fall gilt dann der neue Beitrag.

| | | |
|-----|-------|--------------|
| Ort | Datum | Unterschrift |
|-----|-------|--------------|

Hinweis: Bei Beendigung der aktiven Mitgliedschaft, geht die Mitgliedschaft automatisch in die passive über, außer es erfolgt eine schriftliche Kündigung. Die aktive Mitgliedschaft endet entweder durch persönliche Erklärung oder durch Einstellung der aktiven Mitwirkung über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr.

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Zahlungsempfänger: Musikverein Walkertshofen e. V., 86877 Walkertshofen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000510783

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Musikverein ausgefüllt)

Ich/Wir ermächtige(n) den Musikverein Walkertshofen e. V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Walkertshofen e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| | | |
|------------------------------|-------|-------|
| Kontoinhaber (Vorname, Name) | | |
| (Straße, Hausnummer) | (PLZ) | (Ort) |
| Kreditinstitut | | |
| BIC | IBAN | |

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. B) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. diesem Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorstand. Die Datenschutzrichtlinie des Musikvereins Walkertshofen e. V. ist der Beitrittserklärung beigelegt, deren Kenntnisnahme ich durch meine Unterschrift bestätige.

| | | |
|-----|-------|----------------------------|
| Ort | Datum | Unterschrift (Kotoinhaber) |
|-----|-------|----------------------------|

Anmeldung

Wie umseitig beschrieben melde ich mein Kind beim Musikverein Walkertshofen e. V.

- zur Musikalischen Früherziehung
 zum Blockflötenunterricht

(Entsprechendes bitte ankreuzen)

für das Schuljahr _____ / _____ an.

Die **Ausbildungskosten** hierfür betragen derzeit € 25,-- *pro Kind und Monat* (von September bis **einschließlich** August – mit normaler Schulferienregelung) und werden vom umseitig genannten Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Der umseitig beschriebene **jährliche Mitgliedsbeitrag** wird bei Schülern, die Einzel- bzw. Gruppenunterricht haben in Form eines Zuschusses **zurückerstattet**, so dass effektiv lediglich der Mitgliedsbeitrag für ein Elternteil anfällt.

| | | |
|-----|-------|--------------|
| | | |
| Ort | Datum | Unterschrift |

Anmeldung

Wie umseitig beschrieben melde ich mein Kind als aktives Mitglied beim Musikverein Walkertshofen e. V. in der Instrumentalausbildung mit dem Instrument: _____ an.

Der Musikverein bietet (im Moment) in der Regel einen Unterrichtsraum für den wöchentlichen Unterricht sowie eine wöchentliche Gesamtprobe in der Jugendkapelle (bei entsprechendem Leistungsstand des Schülers). Hierfür fallen **keine Gebühren** an und entstehen **keine Kosten**.

Für die Zeit der Ausbildung werden wir unser Kind durch einen entsprechenden Ausbilder auf dem Instrument im wöchentlichen Unterricht ausbilden lassen. Hier werden wir vorzugsweise auf die vom Musikverein Walkertshofen e. V. organisierten Ausbilder zurückgreifen. Die Abrechnung des Einzelunterrichts erfolgt direkt mit dem Ausbilder.

Der umseitig beschriebene **jährliche Mitgliedsbeitrag** wird bei Schülern, die Einzel- bzw. Gruppenunterricht haben in Form eines Zuschusses **zurückerstattet**, so dass effektiv lediglich der Mitgliedsbeitrag für ein Elternteil anfällt.

| | | |
|-----|-------|--------------|
| | | |
| Ort | Datum | Unterschrift |

Anmeldung

Wie umseitig beschrieben melde ich mein Kind beim Musikverein Walkertshofen e. V. zum Singen im Kinder- bzw. Jugendchor bzw. zum Spielen in der Jugendkapelle an.

Neben dem umseitig beschriebenen **jährlichen Mitgliedsbeitrag** fallen hierfür **keine weiteren Gebühren** an.

| | | |
|-----|-------|--------------|
| | | |
| Ort | Datum | Unterschrift |

Datenschutz-Richtlinie Musikverein Walkertshofen e. V.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch die 1. Vorsitzende bzw. den 1. Vorsitzenden (zu erreichen auf www.mv-walkertshofen.de unter „Kontakt“).
2. Der Verein erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung der Vereinsziele und zu dem Zweck und Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei dem Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO und soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Personen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden Name und Geburtsdatum aller in den Orchestern aktiv musizierenden und in Ausbildung befindlichen Vereinsmitglieder an den Allgäu-Schwäbischen-Musikbund (ASM) und aller in den Chören aktiv musizierenden Vereinsmitgliedern an den Schwäbischen Chorverband (SCV) weitergegeben, um den Unfallversicherungsschutz während der Vereinsaktivitäten zu gewährleisten.
Für die Durchführung von Vereinsaktivitäten, welche die Organisation durch Dritte beinhaltet, insb. Kooperationsprojekte oder Begegnungen und Partnerschaften auf nationaler und internationaler Ebene, werden ausschließlich für die Organisation notwendige Daten nur zum Zweck der Organisation der jeweiligen Aktivität an die Organisationsverantwortlichen weitergegeben.
Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten darüber hinaus an ein Drittland oder internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein so lange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Bilder, die im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten entstehen und das Vereinsleben dokumentieren, d. h. insbesondere Bilder, die den Charakter der Veranstaltung, nicht die einzelner Personen darstellen, werden auf Basis der Interessenabwägung auf Print- und Onlinemedien veröffentlicht, um über bevorstehende und vergangene Aktivitäten zu berichten und über den Verein zu informieren. Die Weitergabe von Bildern an Dritte, insbesondere Veranstalter, Partnerschafts- oder Kooperationsvereine, erfolgt zur Information, Berichterstattung und Dokumentation über Veranstaltungen und Aktivitäten, in denen der Musikverein Walkertshofen e. V. aktiv mitwirkt. Bilder dürfen durch Dritte nur zu diesem vereinbarten Zweck verwendet werden. Die Veröffentlichung von Bildern einzelner Personen erfolgt ausschließlich mit Einwilligung der darauf erkennbaren Personen.
7. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
8. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
9. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
10. Eine automatisierte Datenauswertung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

Die Datenschutzrichtlinie wurde am 7. Januar 2019 vom Vorstand des Musikvereins Walkertshofen e. V. einstimmig beschlossen.

Walkertshofen, den 07.01.2019